



Hinweis an alle Jagdscheininhaber zur Erhaltung der Schießfertigkeit

Nach der Veröffentlichung gilt in Berlin das neue Landesjagdgesetz seit dem 30. April 2006. Darin ist u.a. in § 19 folgender Absatz 3 neu aufgenommen worden.

Wer die Jagd ausüben will, hat nach der Prüfung seine Schießfertigkeit zu erhalten und möglichst zu verbessern. Als Nachweis fortbestehender hinreichender Schießfertigkeit soll für die Erteilung des Jagdscheins alle drei Jahre eine Bescheinigung über die erfolgreiche Teilnahme an einem Übungsschießen verlangt werden.

Diese Regelung soll sicherstellen, dass die Jägerschaft ihrem eigenen Anspruch auf waidgerechte Bejagung nachkommt und den Anforderungen des Tierschutzes gerecht wird, in dem ein schnelles und präzises Töten des Wildtieres erfolgt. Gerade im Bereich der Berliner Wälder, die insbesondere der Erholung der Bevölkerung dienen, ist dies von Bedeutung. Aber auch bei der Bejagung in anderen Jagdbezirken in und außerhalb Berlins ist die Erhaltung der Schießfertigkeit ein zentrales Element für die waidgerechte Bejagung. Der Teilnahme an einem Übungsschießen sollte sich jeder Jäger und jede Jägerin schon aus persönlichen Erwägungen verpflichtet fühlen, um dem eigenen Anspruch auf waidgerechtes Handeln gerecht zu werden und Gefahrensituationen im Rahmen der Jagdausübung auszuschließen.

Dem Antrag auf Verlängerung des Jagdscheins in Berlin beim zuständigen Landeskriminalamt ist eine Bescheinigung vorzulegen, aus der ersichtlich ist, dass der Antragsteller oder die Antragstellerin in den letzten drei Jahren an einem Übungsschießen teilgenommen hat. Der Landesjagdverband Berlin e.V., der Jagdclub Diana Berlin 1896 e.V. und die Jagdschule Berlin bieten auch für Nichtmitglieder entsprechende Übungsschießen an. Es wird auch die Teilnahme an den vom Deutschen Jagdschutzverband angebotenen Übungen zum Erreichen einer Schießnadel oder die Teilnahme an einem Landes- oder Bundesmeisterschaft anerkannt.

Die Berliner Jagdbehörde geht davon aus, dass bei der Berliner Jägerschaft die Notwendigkeit der Erhaltung der Schießfertigkeit gesehen wird und die Teilnahme an Übungsschießen für Jeden zur Regel wird.

Bei Fragen kontaktieren Sie bitte Ihre Jagdbehörde.

Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz
III B 15
Am Köllnischen Park 3
10173 Berlin

Polizeipräsident in Berlin
LKA 553
Platz der Luftbrücke 6
12101 Berlin